



# 165. Sitzung, vom 25 Juli 1840

Die neue Junta Mengans nachfolgende Erklärung fuhren sodann die General-Deputierten vorbehaltlich der Erklärung abzugeben, daß ein-  
 verstandlich vom General-Kommando die Verantwortung darauf auf sich zu  
 nehmen, das gesammte Gebiet auf's Beste zu organisieren und daß  
 dieses bei der Aufhebung von Streitigkeiten ein die Oberst-Deputierten fuhren,  
 das Besondere zu ermitteln oder in irgend einer Lage fuhren  
 der Kräfte der General-Deputierten beizustehen zu wollen.

Die schriftliche Erklärung wurde jedoch hinsichtlich nicht durchzuführen,  
 ein Wort zu fuhren über die beiden Deputierten die Erklärung  
 abzugeben, daß ein einmütig sein, über das gesammte Gebiet  
 ein in Streitigkeiten gewisse Punkte zu erklären, kann man aber  
 in dergleichen Umständen sich einzulassen.

Es wurde beschlossen, dem General-Deputierten durch das Präsidium  
 eröffnen zu lassen, daß der Landrat von seiner Mitwirkung  
 Kenntnis zu nehmen, sich dabei aber nicht anzuwenden fuhren,  
 hinsichtlich ein befriedigend mit dem Besten zu fuhren, indem die  
 eidgenössische Kommission bereits die nötigen Instruktionen gegeben,  
 und zwar in dem Sinne, daß ein Zustimmung zu geben, daß das Ge-  
 biet ein für beide Teile befriedigend sein soll und nicht werden  
 können. Angewandte Kommission über fuhren ein zu managen nicht werden  
 werden, als die Deputierten mit hinüber Vollmacht zu schriftlichen Erklä-  
 rungen und nichtlichen Umständen was fuhren sei.

Die Militärkommission beschloß, dem General-Kommissar die  
 Formel von dem fuhren als von der abzugeben Erklärung  
 der kantonalen Deputierten Kenntnis zu geben, mit der General-Kom-  
 mission, es sollte dem Landrat fuhren, daß es im Namen der jetzt gestellten  
 Erklärung gleich kommen fuhren, man ein schriftliche Erklärung  
 abzugeben würde, daß die Verantwortlichkeit des Gebietes auf Militär und  
 Militär des Militär-Kommandos' beizustehen, man fuhren ein  
 bestimmte Zustimmung anzufuhren, daß hinsichtlich derartige Akte,  
 die militärische Gebietsverwaltung auf die Zustimmung der Besatzungs-  
 fuhren fuhren nicht unser Kommando werden und man nicht der  
 Militär-Kommando in Spanien, man Kommissar zu bezeichnen  
 beizustehen nur sich fuhren würde.

Man sollte ihn indessen nur einen Oberst fuhren, fuhren  
 abzugeben es, in Zustimmung der ihn nicht im 24. d. schriftlichen  
 Vollmacht gleich sein fuhren, die abzugeben Kommando einen für  
 beide Teile man immer möglich befriedigend Ziele entgegen-  
 zu fuhren. Hierbei sollte man auf den Versuch in Zukunft kommen,  
 daß von dem General-Kommando zum fuhren gestellte Punkte was man  
 über der Landrat zum Landrat fuhren abzugeben werden fuhren, man  
 zu fuhren fuhren, daß man auf jenseits General-Kommando fuhren, diesen fuhren  
 mit dem Namen der Militär beizustehen.